

Lärm - Report

Informationen • Meinungen • Neuigkeiten

3/2004

Aus dem Inhalt:

Jetzt wird's – aber leiser!?	1	PM – Fluglärm	5
Richtlinie – Umgebungslärm	2	DAL-Veranstaltung Outdoor – Richtlinie	6
Fluglärmschutzgesetz	3	Programm	7
Rote Karte gegen Fluglärm	4	Termine, Veranstaltungen, Kongresse	8

Jetzt wird's - aber leiser !?

Große lärmpolitische Ereignisse werfen ihre Schatten voraus!

Umgebungslärm-Richtlinie

Die Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (ABL. EG Nr. L 189 S. 12) in deutsches Recht ist Kern eines neuen Gesetzesvorhabens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Darüber hinaus dient das Vorhaben auch der Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung von Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABL. EG Nr. L 197 S. 30), soweit es um den Bereich der Lärminderungsplanung geht.

Unter anderem soll im Zuge der Umsetzung der Aarhus-Konvention die Einführung einer Verbandsklage bei Lärminderungsplänen geprüft werden.

Die Anhörung der Beteiligten Kreise findet in der zweiten Juli-Hälfte statt.

Mit der Umsetzung der EG-Richtlinie in nationales Recht soll ein neues Kapitel der Lärmbekämpfung in Deutschland und EU-weit aufgeschlagen werden.

Warten wir ab, ob es leiser werden wird !

Fluglärmschutzgesetz

Das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (Fluglärmschutzgesetz – FlugLSG) vom 30. März 1971 (BGBl. I S. 282), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 1990 (BGBl. I S. 2106), soll nun nach langer und zäher Diskussion endgültig umfassend „renoviert“ werden. Die politischen Absichten gab es bereits in der letzten Legislaturperiode, wurden aber nicht verwirklicht und als „Hausaufgabe“ in den neuen Koalitionsvertrag aufgenommen.

Nun liegt der Gesetzentwurf vor. Kern der Neuregelungen ist die Modernisierung der Vorschriften des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 zum passiven Schallschutz und den Siedlungsbeschränkungen im Umland von Flugplätzen.

Ist es wirklich ein „Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm“ oder ist es eher ein „Gesetz zum Bestandsschutz der Flugplätze und zum Schutz gegen Forderungen der Bürger zum Schutz gegen Lärm?“

Die Anhörung zum Gesetzesentwurf findet Mitte September statt.

Mehr Informationen und Meinungen auf den nächsten Seiten!

ESB
1073
-Report-
ZB MED